

Zum Kapitel Jugendverrohung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **4 (1918)**

Heft 17

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-531835>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

habt solchen Diebstahl schon verübt, seid Diebe geworden an der Zeit anderer. Nicht wahr, man wird sonst eingesteckt, wenn man etwas stiehlt, einen Franken, ein Taschenmesser, eine Uhr, ein Velo, und ihr findet auch, es sei recht. — Aber auch das ist ein Vergehen, wenn man andern die Zeit stiehlt, obgleich es nicht bestraft wird.

Schaut, ihr kommet alle daher, um etwas zu lernen, etwas zu werden. Stunde für Stunde soll etwas erarbeitet werden. Die Rechnenstunde von heute gehört aber nicht dem Fritz allein, sie gehört allen. Alle haben das gleiche Anrecht auf das hohe Gut, das eine solche Stunde darstellt. Wer nun durch Unaufmerksamkeit und Faulheit verhindert, daß weiter gearbeitet werden kann, wer durch Dummheiten den Unterrichtsgang stört, der stiehlt allen andern die kostbare Zeit, weil sie nutzlos zerfließt, weil wenig oder nichts herauschaut. Wenn 50 Kinder in der Klasse sind, so ist das unter Umständen ein Diebstahl von 50 Stunden — wirklich keine Kleinigkeit! Über jede eigene Minute wird man einst zur Rechenschaft gezogen, noch viel mehr aber über all die Minuten und Stunden, die man andern entzogen hat. Darum ist es nötig, daß jeder Schüler auf's äußerste sich anstrenge, aufmerksam sei — wer's aus eigenem Interesse nicht tun mag, ist der Mitschüler wegen unbedingt dazu verpflichtet.

Zum Kapitel Jugendverrohung.

Es ist nur ein Echo vieler und lauter Klagen in der Lehrerschaft weitester Kreise, wenn der h. Erziehungsrat des Kantons Obwalden in seinem Amtsberichte dieser Frage einige sehr zutreffende Worte widmet.

„Mehrfach ist die Ansicht geäußert worden, es sollte gegen die Verrohung der Jugend mehr getan werden. Gewiß darf man nicht aufhören, dem Benehmen der Schülerschaft auf Straßen und öffentlichen Plätzen seine Sorge zu widmen. Besonders da, wo in der Familie selbst der Anstoß zu rohen Lebensäußerungen gegeben zu werden pflegt, müssen Geistlichkeit, Behörden und Lehrer dieselben zurückzudrängen suchen. Die Kriegszeit mit den Unmenschlichkeiten, wie die Tagespresse sie erzählt, und oft die Erzählung von Nacht- und andern Bubenstreichen, die zu Hause mit sichtlich Selbstgefälligkeit von solchen vorgebracht werden, die das Vorbild ihrer Nachkommen und Anvertrauten sein sollten, können erzieherisch nicht vorteilhaft wirken. Warum werden Ruhebänke und öffentliche Anlagen, die für ältere und erholungsbedürftige Leute erstellt sind, so häufig beschädigt und zerstört? — Weil die ältern Familienglieder daran eine hämische und neidische Kritik üben. Woher kommen die abscheulichen Ausdrücke, die man so oft aus dem Munde von Kindern hört? — Das Beispiel älterer Kameraden und vielfach das Elternhaus haben sie gelehrt. Die Gemeindegemeinderäte und die Mitglieder der Behörden überhaupt dürften in Unterdrückung solcher Erscheinungen oft mehr Eifer und weniger Menschenfurcht zutage legen. — Neben ruhiger, auf sittlich-religiöse Grundsätze gegründeter Ermahnung sind körperliche Arbeit und Übungen körperlicher Gewandtheit in der schulfreien Zeit hiefür sehr geeignete Mittel.“